

# PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2023

03.08.2023

Nummer 31



## Diamanthochzeit in Pfronstetten

Maria und Josef Buck aus Pfronstetten haben in den vergangenen Tagen Diamanthochzeit gefeiert. Bürgermeister Reinhold Teufel überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und des Ministerpräsidenten. Wir wünschen den Jubilaren noch viele gesunde gemeinsame Jahre!

Sommer gemütlich ein Eis essen kann!". Spontan antworteten Frederic Huber und Hans Buck: "Dafür sorgen wir!". Und seit kurzem stehen sie, die beiden Sitzbänke aus der Werkstatt von Wolfgang Rudolf aus Aichelau, und laden zum Eis-Essen ein. Vielen Dank für die spontane Zusage und die Umsetzung!



## Geisinger Schafhaus sucht Pächter, der investiert

Das Geisinger Schafhaus ist arg in die Jahre gekommen, und seit langer Zeit denkt die Gemeinde über die notwendige Sanierung des Gebäudes nach. Inzwischen besteht Einsturzgefahr, allerdings würden sich die notwendigen Investitionen kaum rechnen: Die jährliche Miete liegt bei knapp 100 Euro. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre der Abbruch die vernünftigste Lösung - und nach Rücksprache mit dem Landratsamt auch möglich. Das Gebäude steht tatsächlich nicht unter Denkmalschutz.

Nachdem manche Geisinger aber am Schafhaus hängen, möchte der Gemeinderat vor einem Abbruchbeschluss geprüft wissen, ob sich ein privater Investor findet, der die Sanierungskosten übernimmt. Im Gegenzug hierfür und für die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht würde die Gemeinde das Gebäude (das wegen der Lage im Außenbereich grundsätzlich nur landwirtschaftlich genutzt werden kann) zusammen mit der Zufahrt vom Asphaltweg her zu einem günstigen Preis langfristig verpachten. Ein Verkauf kommt aufgrund der Grundstückssituation nicht in Betracht.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum Monatsende bei der Gemeindeverwaltung zu melden.



## Gemütlich Eis essen vor dem Tante M-Markt

Es war am Tag der Einweihung des Tante M-Markts, als Frederic Huber aus Aichstetten für den Schulförderverein am Wurstgrill stand und Hans Buck aus Tigerfeld sich anschickte, bei ihm eine Wurst zu kaufen. Von irgendwoher kam die Aussage: "Das wäre doch toll, wenn vor dem Markt zwei Sitzbänke stehen würden, wo man dann im

## ☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

### Hilfsdienste



**SOZIALSTATION  
St. MARTIN**  
ENGSTINGEN

Bereich Süd  
Telefon 07388 99357-22  
[t.belamala@sozialstation-engstingen.de](mailto:t.belamala@sozialstation-engstingen.de)



**Hospiz-GRUPPE**  
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten  
**Wir schenken Zeit!**

Kontakt:  
Telefon 07373 / 915998  
E-Mail [hospizgruppehpz@web.de](mailto:hospizgruppehpz@web.de)



### Offene Sprechstunde Frühe Hilfen

für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren  
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr  
Karlststraße 36, Münsingen  
[fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de](mailto:fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de)

### Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:

Aichelau:	Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten:	Aichelauer Straße 34
Geisingen:	Kettenacker Straße 29
Huldstetten:	Kirchstraße 19
Pfronstetten:	Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld:	Ringstraße 10

### Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr  
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr  
Telefon: 07388 / 9999-0, [info@pfronstetten.de](mailto:info@pfronstetten.de)  
Internetseite: [www.pfronstetten.de](http://www.pfronstetten.de)

### Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

**Aichelau**, Hasenweg 4 (Holzbackofen)  
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

**Aichstetten**, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)  
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

**Geisingen**, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)  
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

**Huldstetten**, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)  
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

**Pfronstetten**, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)  
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

**Tigerfeld**, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)  
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

### Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, [mitteilungsblatt@pfronstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@pfronstetten.de)). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

### Sitzung des Gemeinderats

Am Montag, dem 07.08.2023 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus, Hauptstr. 25, 72539 Pfronstetten eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu möchte ich die Bevölkerung herzlich einladen.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Umbau des ehemaligen Rosen-Saals zum Bürgersaal, Vergaben
  - Heizungs- / Sanitärinstallation
  - Lüftungsinstallation
  - Elektroinstallation
5. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Aichelau, Vergaben
  - Sanitärinstallation
  - Heizungsinstallation
  - Lüftungsinstallation
  - Tor Feuerwehr
  - Wärmeschutz-Verbundsystem, Außenputz
  - Sonnenschutz
  - Rüttelfliesenbelag Feuerwehrhaus
  - Estricharbeiten
6. Verschiedenes

gez. Reinhold Teufel  
Bürgermeister

### Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bremst geplante Wohngebiete aus

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig kürzlich entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Eine Umweltvereinigung hatte gegen diese Praxis geklagt, weil in den sogenannten „13b-Verfahren“ bisher auf eine Umweltprüfung verzichtet werden konnte.

Wie für viele anderen Gemeinden auch hat dieses Urteil auch für die Gemeinde Pfronstetten Folgen, die geplanten Wohnbauflächen in den Bereichen

- Aichelau, Wadenwiesen II (neue Bauflächen nördlich des Bereichs In den Wadenwiesen)
- Aichstetten, Kegelplatz Erweiterung 2023 (zusätzliche Baureihe südlich des Drosselwegs)
- Huldstetten, Albblick (Bauflächen nordöstlich der Straße Albblick)
- Pfronstetten, Kräuteläcker I (Bereich westlich der Lindenstraße)
- Tigerfeld, Lerchenweg

können deshalb nicht wie geplant im Rahmen dieses vereinfachten Verfahrens realisiert werden.

Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor, insofern ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend klar, ob die genannten Bereiche überhaupt nicht als Wohnbauflächen ausgewiesen werden können oder eben nur mit höherem finanziellen Aufwand – der wiederum die Bauplatzpreise weiter verteuern wird.

## **Absehbar ist aber, dass es im kommenden Jahr keine neuen Wohnbauflächen in Pfronstetten und Aichelau geben dürfte!**

Jetzt ist der Bundesgesetzgeber gefordert, möglichst schnell eine praktikable Lösung zu finden, um den nun eingetretenen Schwebezustand zu überwinden.



Zu folgenden Programmpunkten sind noch Anmeldungen möglich:

- VA 7 - Mit dem Bürgermeister in die Allianz Arena:  
Dienstag, 08.08.2023  
**Achtung: 8 Restplätze sind noch frei. Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren können sich noch anmelden!**
- VA 12- Werde zum Junior-Retter 2023: Donnerstag,  
24.08.2023
- VA 13- Kino: Freitag, 25.08.2023
- VA 15- Bowlingspaß mit Freunden: Dienstag,  
29.08.2023
- VA 16- Ach du grüne Neune – 9 Kräuter zum Entdecken: Mittwoch, 30.08.2023
- VA 17- Holzernte – Mittwoch, 30.08.2023 – **abgesagt!**  
**Aufgrund fehlender Anmeldungen ist die VA abgesagt.**
- VA 20- Tour de Gmoidle, Freitag, 08.09.2023

**Für die Fahrt nach München zur Allianz-Arena sind noch 8 Plätze frei! Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren können sich anmelden unter Tel. 07388/9999-11.**



### STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

#### **Eheschließungen**

Am 01.07.2023 Herr Matthias Baier, wohnhaft in Hohenstein und Frau Katrin Baier, geb. Schmid, wohnhaft in Pfronstetten

Am 22.07.2023 Herr Steffen Griesinger, geb. Kemedinger und Frau Alisa Griesinger, wohnhaft in Huldstetten

Am 22.07.2023 Herrn Uwe Wornath und Frau Gordana Wornath, geb. Gicic, wohnhaft in Pfronstetten

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2023**

### **Mitteilungen**

#### **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands**

In der jüngsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands wurden für die 13. (Sonderbaufläche Solarpark Dicke Zwiefalten-Sonderbuch), 18. (Gewerbliche Baufläche Am Feuerwehrmagazin Erweiterung 2022 Pfronstetten) und 19. Änderung (Sonderbaufläche Gehren, Pfronstetten) des Flächennutzungsplans der Auslegungsbeschluss und für die 14. (Sonderbaufläche Solarpark Enetsfeld Aichstetten) und 15. Änderung (Sonderbaufläche Solarpark Kurze Gereutäcker Hayingen Maxfelden) der Feststellungsbeschluss gefasst. Außerdem wurde beschlossen, dass die Erledigung der Organisation und Umsetzung der Pflichtaufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz künftig durch den Gemeindeverwaltungsverband erfolgen wird, federführend ist hier die Gemeinde Pfronstetten.

#### **Gesprächsabend mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Gemeinde im Jugendclub Topfass**

Zum zweiten Mal haben sich kürzlich Gemeinderat und Bürgermeister zu einem Gesprächsabend mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Gemeinde getroffen, dieses Mal im Jugendclub Topfass in Aichstetten. Die Beteiligung hätte zwar etwas besser sein können, in den Gesprächen wurde aber deutlich, dass die Teilnehmer im Großen und Ganzen mit der Arbeit der Gemeinde zufrieden sind. Der absehbare Ausbau der erneuerbaren Energien, konkret auch das Thema Windenergie, wurde sehr pragmatisch beurteilt: Wenn es denn ein müsse, dann statt PV-Freiflächenanlagen lieber Windenergieanlagen und diese möglichst auf Flächen der Gemeinde. Die Jugendclubs wünschen sich eine finanzielle Unterstützung bei Investitionsvorhaben, und bei der als Zukunftsprojekt angesprochenen Sanierung der Althalle waren sich die Teilnehmer einig: Wenn auch eine Sanierung der Althalle als Mehrzweckhalle deutlich teurer sein wird als der Abbruch und der Neubau einer reinen Sporthalle für Schule, Kindergarten und Vereine: Die Mehrzwecknutzung soll auf jeden Fall erhalten bleiben. Die Finanzierung könnte dann ja durch die zusätzlichen Einnahmen aus den erneuerbaren Energien erfolgen.

#### **Richtfest für das Dorfgemeinschaftshaus in Aichelau**

In der vergangenen Woche fand das Richtfest für das Dorfgemeinschaftshaus in Aichelau statt. Begleitet wurde dieser Anlass durch eine kleine Hockete auf der Baustelle, die von der Aichelauer Bürgerschaft bewirtet wurde. Die Vorfreude in Aichelau ist spürbar groß, und die Eigenleistungen werden mit der Anbringung der bereits angelieferten Holzfassade schon in Kürze beginnen. Hier hat es bereits Absprachen zwischen Architekt und einzelnen Mitgliedern des Bauausschusses gegeben. Der Bauausschuss selbst wird nach dem Urlaub zu einer weiteren Sitzung zusammenkommen. Dort sollen dann die weiteren Schritte besprochen werden. Unerfreulich ist, dass im Rahmen durchgeführten der öffentli-

chen Ausschreibung kein Angebot für die geplante Lüftungsanlage eingegangen ist. Hier muss also noch einmal ausgeschrieben werden. Welche Auswirkungen dies auf den Zeitplan hat, bleibt abzuwarten.

### **Regionalverband Bodensee-Oberschwaben legt Suchraumkarten für die Windenergie aus**

Nach dem Regionalverband Neckar-Alb hat nun auch der benachbarte Regionalverband Bodensee-Oberschwaben seine Suchraumkarten für die Windenergie veröffentlicht. Aufgrund der räumlichen Nähe und der weitreichenden optischen Wirkung ist dies durchaus auch für die Gemeinde Pfronstetten bedeutsam. Unter <https://www.rvbo-energie.de> ist jetzt die Karte des Nachbarbereichs einsehbar. Der Regionalverband Neckar-Alb hat seine Suchraumkarten bereits im Frühjahr veröffentlicht, ein Blick auf beide Karten zeigt: Der Bereich der Alb wird von beiden Verbänden als prädestiniert für die Windenergie angesehen. Damit wird auch immer deutlicher: Die Windräder auf der Alb werden wohl kommen, und das schon bestehende Windrad Veringenstadt macht deutlich, dass solche Anlagen auch über weite Strecken hin sichtbar sind. An der westlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Pfronstetten weist die Nachbarregion einen durchgehenden Suchraum aus, der von Tigerfeld bis nach Geisingen reicht. Die Absicht der Gemeinde, neben den Staatswaldflächen die Flächen im westlichen Gemeindebereich für eine Windkraftnutzung vorzusehen, die in der Hand der Gemeinde und den örtlichen Holzgerechtigkeiten stehen, gewinnt angesichts dieser Entwicklung weiter an Sinn, schließlich würde sich hierdurch keine optische "Mehrbelastung" ergeben.

### **Holzgerechtigkeit Tigerfeld informiert sich über die Chancen der Windenergie**

Die Holzgerechtigkeit Tigerfeld hatte die Gemeindeverwaltung gebeten, die Berechtigten über die Möglichkeiten der Bereitstellung eigener Flächen für Windenergieanlagen zu informieren. Die Gemeindeverwaltung kam diesem bei einer gut besuchten Versammlung im Dorfgemeinschaftshaus Huldstetten nach. Der Umstand, dass im westlichen Bereich im Bereich der Gemeinde Pfronstetten aber auch der Nachbargemeinde Anlagen zu erwarten sind führt dazu, dass ein großer Teil der Anwesenden eine Flächenbereitstellung grundsätzlich in Erwägung zieht. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Pacht für einen solchen Standort die Einnahmen der Holzgerechtigkeit und damit auch die jährlichen Auszahlungen deutlich erhöhen würde. Die Haltung der Gemeinde ist, dass bei einer großen Akzeptanz vor Ort – und dies wäre bei der notwendigen Zustimmung aller Berechtigten der Holzgerechtigkeit dem Grunde nach gegeben – die Gemeindeverwaltung auch dem Gemeinderat ein Zustimmung für eine solche Flächenbereitstellung vorschlagen würde.

Aufgrund der Anfrage aus Tigerfeld hat die Gemeindeverwaltung auch den Holzgerechtigkeiten Pfronstetten, Huldstetten und Geisingen entsprechende Informationsveranstaltungen angeboten. Aus diesen Bereichen kam bisher aber keine Rückmeldung.

### **Kindergarten Maria Königin – Anpassung Elternbeiträge**

Wie in jedem Jahr haben die Kirchen und Kommunalen Landesverbände eine Gemeinsame Empfehlung zur

Fortschreibung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten bekanntgegeben. In diesem Jahr wird eine – nicht ganz unerhebliche – Erhöhung von 8,5 % empfohlen. Die katholische Kirchengemeinde Pfronstetten hat sich als Träger des Kindergartens für die Umsetzung der Empfehlung entschieden und damit der vorgeschlagenen Erhöhung zugestimmt. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung eines 3-6-jährigen Kindes aus einer Familie mit einem Kind erhöht sich damit von 139 € auf 151 €.

### **Kindergarten Maria Königin – Personalmangel**

Aktuell fehlen im Kindergarten 100 % an pädagogischem Personal, ab dem 01.01.2024 dann sogar 165 %. Die entsprechenden Stellenausschreibungen laufen bereits seit Monaten, dennoch konnte bisher kein Bewerbungseingang verzeichnet werden. Aktuell werden die fehlenden Stellenanteile durch das vorhandene Personal abgedeckt. Nach den Sommerferien ist dies jedoch weder weiterhin zumutbar noch rechtlich zulässig. Das Katholische Verwaltungszentrum musste sich daher in Absprache mit der Kirchengemeinde und der Gemeindeverwaltung dazu entscheiden, die Öffnungszeiten nach den Ferien zu reduzieren und den Kindergarten an einem Nachmittag ab 12:15 Uhr zu schließen. Welcher Nachmittag hiervon betroffen sein wird, ist aktuell noch nicht entschieden. Sollte in der Sommerpause eine geeignete Bewerbung eingehen und die Stelle besetzt werden können, muss der Kindergarten selbstverständlich nicht früher geschlossen werden.

### **Interkommunale Zusammenarbeit im Gemeindeverwaltungsverband**

Im vergangenen Herbst musste das Bürgerbüro der Gemeinde Pfronstetten aufgrund personeller Engpässe für mehrere Wochen geschlossen werden. Ein Teil der Aufgaben des Bürgerbüros wurde damals kurzfristig durch die Bürgerbüros der Nachbargemeinden aus dem Gemeindeverwaltungsverband übernommen. Vor kurzem fand nun eine Rückschau auf diese Vertretungszeit statt, bei der sich Bürgermeister Reinhold Teufel noch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nachbargemeinden bedankte, die mit teilweise erheblichen persönlichem Einsatz diese Vertretung ermöglicht haben. Dank dieser Erfahrungen können nun auch die Chancen im Hinblick auf einen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit besser eingeschätzt werden.

Im Bereich des Einwohnermeldeamts, wo landeseinheitliche Verfahren zum Einsatz kommen, könnte sich eine Zusammenarbeit oder künftige Vertretung vergleichsweise einfach gestalten. Etwas schwieriger wäre es schon beim Standesamt: Hier müssen Standesbeamten für jeden Standesamtsbezirk, in dem sie tätig werden, eine eigene Signaturkarte haben, was moderate laufende Kosten verursacht. Nahezu keine Perspektive gibt es im Kassenbereich: Eine Vertretung vom eigenen Dienort aus ist nur mit der sogenannten optischen Archivierung im Zahlungsverkehr möglich. Rechnungen werden hierbei nach Posteingang eingescannt und – standortunabhängig - nur noch digital weiterbearbeitet. In Pfronstetten wird dieses System in Kürze eingeführt, bei den übrigen Verbandsgemeinden ist dieser Schritt allerdings auf absehbare Zeit nicht eingeplant. Nachdem die Verbandsgemeinden auch beim Herzstück einer digitalen Verwaltung, dem Dokumentenmanagementsystem, nunmehr getrennte Wege gehen, ist aus der Sicht

der Gemeindeverwaltung ein Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ebenso vom Tisch wie die Hoffnung darauf, hierdurch den Mehraufwand durch das neue Haushaltsrecht und die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz ohne eine Personalaufstockung zu meistern. Die Gemeinde wird deshalb nicht umhinkommen, wie die Nachbargemeinden auch zusätzliches Personal anzustellen.

### **Kriminalitätslagebericht 2022 – Pfronstetten ist die sicherste Kreisgemeinde**

Der Polizeiposten Zwiefalten hat der Gemeindeverwaltung vor kurzem den Kriminalitätslagebericht für das Jahr 2022 übersandt. Insgesamt wurden in Pfronstetten 14 Straftaten erfasst, das sind 9,2 pro tausend Einwohner (Kreisdurchschnitt 44,8). Damit sichert sich die Gemeinde wieder einmal den Titel der sichersten, oder – wie es die Polizei ausdrückt - der am wenigsten kriminalitätsbelasteten Kreisgemeinde. Die Aufklärungsquote lag in der Gemeinde bei 71,4% (Landesquote 61,4 %, Kreisquote 60,6 %). Von den 14 erfassten Straftaten lagen Rauschgiftdelikte (3, 100% Aufklärung), Rohheitsdelikte (3, 100% Aufklärung) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (3, 100% Aufklärung) gleichauf. Erstmals seit vielen Jahren gab es keinen einzigen Betrugsfall. Unter den acht ermittelten Tatverdächtigen (jeweils vier weibliche und männliche Personen) war kein einziger Asylbewerber. Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde der vollständige Bericht zur Verfügung gestellt.

### **Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Im Rahmen der Sanierung der Grundschule werden zwei neue Innentüren und außerdem – für das Behinderten-WC – eine relativ teure Schiebetür benötigt. Nachdem die Vergabesumme mit 8.627,50 € nur geringfügig über der Wertgrenze in der Hauptsatzung für Vergaben durch den Bürgermeister (8.000 €) lag und die Auftragserteilung eilte, erfolgte die Vergabe nach Anhörung der Mitglieder des Gemeinderats per Mail im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters. Nachdem die genannte Wertgrenze in Nachbargemeinden teilweise deutlich höher liegt (z.B. in Hayingen bei 20.000 €) wird die Gemeindeverwaltung im Zuge einer absehbar ohnehin notwendig werdenden Neufassung der Hauptsatzung eine Anpassung vorschlagen.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden die finanziellen Details bei Vereinbarungen für die Verlegung von Stromleitungen im Feldwegbereich geregelt und einem ersten Vertrag in dieser Sache grundsätzlich zugestimmt. Eine Anfrage aus Aichelau bezüglich der Veräußerung einer Gemeindefläche wurde abgelehnt.

### **Beschlüsse des Gemeinderats**

#### **Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“**

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Um Waldbesitzende zu unterstützen, hat der Bund die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanage-

ment" geschaffen. Die Gemeinde hat bereits einen entsprechenden Zuschussantrag gestellt und hierfür eine Bewilligung erhalten. Voraussetzung hierfür ist die nachgewiesene Einhaltung von Kriterien mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

Niels Drobny, der Leiter des Forstbezirks Süd beim Kreisforstamt und Revierförster Michael Baur erläuterten dem Gemeinderat die Kriterien und zeigten auf, wie diese im Gemeindewald umgesetzt werden können. So ist konkret eine Verjüngung des Vorbestandes durch künstliche oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand vorzusehen. Die Naturverjüngung hat hier Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen. Ein weiteres Kriterium ist die Zulassung von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen. Eine klimaresiliente, standortheimische Baumartendiversität ist zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen zu erhalten bzw. zu erweitern.

Auf Kahlschläge ist zu verzichten. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Katastrophen ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

Bürgermeister Reinhold Teufel befürchtete, dass sich diese Vorgehensweise sich möglicherweise nicht in jedem Fall mit der vor Ort gegebenen Vorstellung von einem sauber gepflegten Wald vereinbaren lasse und fragte deshalb nach, ob sich hierdurch eine Erhöhung des Käferrisikos ergeben könnte. Dieses Risiko sehen die Forstfachmänner nicht, da nur Holz im Wald verbleibe, das der Käfer nicht anfliege.

Die Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden ist ein weiteres Kriterium, dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen. Mit einem gewissen Aufwand verbunden ist die notwendige Kennzeichnung und der anschließende Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Diese sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen – eine Aufgabe, die Revierförster Michael Baur zusätzlich zu seinen regulären Aufgaben übernehmen muss. Sollte dies nicht möglich sein, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen, auf Düngung und Pflanzenschutzmittel muss verzichtet werden. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von

gestapeltem Rundholz bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist. Erforderlichenfalls sind auch Maßnahmen zur Wasserrückhaltung zu ergreifen.



Ein weiteres sichtbares Kriterium wird die natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche sein. Die Gemeinde muss hierfür gut 18 Hektar für 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten dabei nicht als Nutzung, bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald. Hierfür schlug Revierförster Michael Baur ohnehin extensiv genutzte Laubwaldflächen nördlich des Tiefentals vor.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung können die meisten der Kriterien ohne wirtschaftliches Risiko eingehalten werden, in Teilen wurden und werden sie auch bisher schon bei der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes berücksichtigt. Werden alle Kriterien erfüllt, kann zunächst einmal mit einem jährlichen Förderbetrag von rund 36.000 € gerechnet werden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsvorbehaltes könnte die Zuwendung für die gesamte Bindefrist (zehn Jahre) auf Basis der aktuell gültigen Fassung der Förderrichtlinie insgesamt bis zu 381.350,00 EUR betragen.

Gegenzurechnen wären die Kosten der Zertifizierung, ein kalkulatorischer Holzwertverlust der Habitatbäume und die Verschiebung der Nutzung auf den Stilllegungsflächen. Nach Ende der Bindungsfrist dürfen die Bäume und Flächen allerdings wieder genutzt werden, sofern sie bis dahin noch nutzbar sind. Dann würde sich der kalkulatorische Holzwertverlust auch wieder aufheben. Insgesamt sollte sich für den Gemeindewald aus wirtschaftlicher Sicht unter dem Strich ein positives Ergebnis einstellen. Hinzu kommen die erwünschten ökologischen Vorteile, die letztendlich auch einen lokalen und überregionalen Mehrwert bieten. Dieser Ansicht schloss sich der Gemeinderat an und stimmte der Vorgehensweise zu.

#### **Kindergartenausschuss gebildet und besetzt**

Seit Jahresbeginn ist der Vertrag mit der Kirchengemeinde über den Betrieb des Kindergartens Maria Königin in Kraft. Demnach soll ein gemeinsamer Ausschuss der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde gegründet werden, in dem Grundsatzfragen beraten werden. Entsprechend der Betriebsvereinbarung gehören neben den Vertretern der Kirche und des Kindergartens

der Bürgermeister und zwei weitere Vertreter des Gemeinderats diesem Ausschuss an. Für den Rest der laufenden Amtszeit DER Gemeinderäte wurden Nicole Fransch und Josef Heinzelmann in diesen Ausschuss entsandt. Die erste Sitzung wird im Oktober stattfinden.

#### **Eigentümer werden zu möglicher Bebauungsplanänderung gehört**

Mit dem Bebauungsplan „Linden I und II Neufassung“ wurden 2020 die vormaligen getrennten Bebauungspläne „Linden“, „Linden – Erweiterung I“ und „Linden – Erweiterung II“ mit jeweils mehreren Änderungen zusammengefasst. Im Planbereich stehen überwiegend Gebäude, die zwischen den 1970er und 1990er Jahren errichtet wurde. Dementsprechend hat es hier auch schon einige Eigentumswechsel gegeben und es ist festzustellen, dass die Gebäude für eine Nachfolgenutzung zunehmend umgebaut und vergrößert werden sollen. Solche Gebäudevergrößerungen stoßen aber sehr schnell an rechtliche Grenzen, wenn die vorhandenen Dachgeschosse so ausgebaut werden sollen, dass baurechtlich betrachtet ein zweites Vollgeschoss entsteht. Dies ist dann der Fall, wenn auf mehr als drei Viertel der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses eine Geschosshöhe von mehr als 2,3 m gegeben ist. In den neueren Baugebieten wäre ein solcher Ausbau unproblematisch, da hier in aller Regel zwei Vollgeschosse zugelassen sind. Im Bereich „Linden I und II“ wurde damals entsprechend dem gegebenen Zeitgeist dagegen nur ein Vollgeschoss zugelassen.

Grundsätzlich entspricht eine Erweiterung von Wohnflächen im Bestand dem übergeordneten Ziel einer Nachverdichtung. Damit kann ein Beitrag dazu geleistet werden, weniger neue Bauflächen in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund würde es die Gemeindeverwaltung befürworten, dass auch in den „älteren“ Baugebieten ein zweites Vollgeschoss zugelassen wird. Entsprechende Anfragen liegen aktuell auch vor.

Hierfür wäre eine Änderung des Bebauungsplans notwendig, für die wiederum ein sogenanntes städtebauliches Bedürfnis erforderlich ist. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wäre ein solches Bedürfnis nicht anzunehmen, wenn sich eine Änderung nur einige wenige Grundstück beschränkt, die zudem nicht einem gemeinsamen Quartier zuzuordnen sind. Aus diesem Grund empfiehlt das Landratsamt, eine solche Änderung möglichst für das gesamte Plangebiet zu beschließen. Dies auch deshalb, weil im Laufe der Zeit auch bei anderen Grundstücken entsprechende Umbauabsichten entstehen dürften. Auf den ersten Blick würde die Zulassung eines zweiten Vollgeschosses den Grundstückseigentümern grundsätzlich einen Vorteil bieten – sie können, aber sie müssen ihr Wohngebäude nicht so aufstocken, dass ein zweites Vollgeschoss entsteht. Allerdings ergeben sich mittelbare Auswirkungen: Die Anliegerbeiträge für Wasser und Abwasser (Wasserversorgungsbeitrag, Kanalbeitrag und Klärbeitrag) bemessen sich nach der bauplanungsrechtlichen Ausnutzbarkeit des Grundstücks. Die für die Beitragsveranlagung relevante Nutzungsfläche ergibt sich durch die Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor, der sich an der zulässigen Zahl der Vollgeschosse orientiert. Ist eine eingeschossige Bebauung zulässig. Liegt dieser Faktor bei 1,0, bei einer zulässigen zweigeschossigen

Bebauung bei 1,25. Bei einer Änderung des Bebauungsplans müssten die Grundstückseigentümer also eine Nachzahlung auf die genannten Beiträge leisten, die sich – je nach Grundstücksgröße – in einem moderaten Bereich bewegen dürfte.

Auch wenn es sich um überschaubare Beträge handelt, schlug Bürgermeister Reinhold Teufel vor, eine Änderung des Bebauungsplans nicht anzugehen, ohne vorher die betroffenen Grundstückseigentümer entsprechend zu unterrichten und anzuhören. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat und beauftragte die Gemeindeverwaltung, die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer entsprechenden Zusammenkunft einzuladen. Das Meinungsbild aus dieser Zusammenkunft kann dann bei einer Entscheidung über die Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens mit in Betracht gezogen werden, wäre aber nicht bindend.

#### **Grundsatzbeschluss: Gewinne aus der Wasserversorgung werden in den Folgejahren verrechnet**

Die Gemeinde führt ihre Wasserversorgung als sogenannten Betrieb gewerblicher Art. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen es (anders als beispielsweise beim Abwasser) grundsätzlich zu, aus der Wasserversorgung Gewinne zu erzielen und dem Gemeindehaushalt zuzuführen. In der Vergangenheit wurden die Gewinne aus der Wasserversorgung auf die Folgejahre vorgetragen und entlasteten so die Gebühren in den Folgejahren, ohne dass dies bisher allgemein oder im Einzelfall beschlossen wurde. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Aufbaus eines Tax Compliance Management Systems (TCMS), das der Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich dient, wurde nun festgestellt, dass hierfür ein Grundsatzbeschluss notwendig ist, der zudem jährlich zu bekräftigen ist. Dieser Grundsatzbeschluss wurde gefasst, für den Jahresabschluss 2020 erfolgte die Bekräftigung gleich im Anschluss. Ebenfalls ist zu regeln, das bei einem Verkauf von Grundstücken, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung eine gutachterliche Bewertung zu erfolgen hat. In der Praxis spielt dies jedoch keine Rolle. Auch dem stimmte der Gemeinderat zu.

#### **Grundsteuer wird erstmals seit Jahrzehnten angepasst.**

Bereits im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 hatte die Gemeindeverwaltung angekündigt, dass im laufenden Jahr Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch in Zukunft gewährleisten zu können. Eine angekündigte Maßnahme ist die Anpassung der sogenannten Realsteuerhebesätze, das sind die Hebesätze auf die Grundsteuer A und B und auf die Gewerbesteuer. Diese Hebesätze sind seit mehr als zwei Jahrzehnten unverändert, die Grundsteuer für einen unbebauten Bauplatz oder eine landwirtschaftliche Fläche ist deshalb in absoluten Zahlen exakt gleich hoch wie vor 25 Jahren, während die Verbraucherpreise in dieser Zeit um mehr als 50% gestiegen sind. Viele Nachbargemeinden haben hier schon reagiert, die Gemeinde Pfronstetten zieht jetzt, das hat der Gemeinderat beschlossen, mit einer Anhebung von 320% auf 350% nach. Dadurch steigen die jährlichen

Einnahmen der Gemeinde um rund 28.000 €, die Mehrbelastung der Grundstückseigentümer mit 12,5% ist angesichts der Preisentwicklung in den letzten Jahrzehnten mehr als moderat. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 350%. Lag dieser in der Vergangenheit lange Zeit vergleichsweise hoch, haben sich hier die meisten Nachbargemeinden inzwischen angeglichen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu, wirksam wird die Anhebung erstmals mit der Grundsteuer 2024.

#### **Preise für Wohnbauflächen steigen**

Die Bauplatzpreisfestlegung für Wohnbauflächen wurden in der Vergangenheit „politisch“ festgelegt, also ohne Rücksicht auf die tatsächlich für die Erschließung entstandenen Kosten. Bis zur Euroumstellung 2002 lag der Preis für Wohnbauflächen bei 90,00 DM/m<sup>2</sup>, anschließend gerundet umgerechnet bei 46,00 €/m<sup>2</sup>. Im Oktober 2021 erfolgte eine Anhebung des Bauplatzpreises auf 55,00 €/m<sup>2</sup>.

Entsprechende Nachkalkulationen haben nun ergeben, dass die Herstellungskosten für Bauplätze inzwischen in allen Bereichen deutlich über den Einnahmen durch den Bauplatzverkauf liegen. Als weiteren Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung wurde deshalb ebenfalls in der Haushaltssitzung angekündigt, dass hier eine Anpassung vorgeschlagen wird. Dies vor allem auch deshalb, weil die Gemeinde entsprechend dem Wortlaut der Gemeindeordnung auch verpflichtet ist, Vermögensgegenstände (und dazu gehören auch Bauflächen) mindestens zu ihrem vollen Wert zu verkaufen.

Vorgeschlagen wurde dabei eine einheitliche Preisstruktur für alle Wohnbauflächen im Gemeindegebiet. Der Bauplatzpreis soll so bemessen werden, dass bei einem Verkauf aller Bauplätze auch die für alle Bauflächen entstandenen Kosten gedeckt werden. Höhere Kosten im einen Baugebiet sollen also auf alle Baugebieten umgelegt werden.

Für die beiden aktuell noch verfügbaren Bauplätze in Pfronstetten (Hans-Kürner-Weg) und Huldstetten (Im Pfarrgarten) wurde der Bauplatzpreis unter Berücksichtigung der tatsächlichen Erschließungskosten auf 96,00 €/m<sup>2</sup> festgesetzt. In Kürze wird auch die Abrechnung für die neuen Bauplätze in Aichstetten vorliegen, wir wird mit einem Bauplatzpreis von über 100,00 €/m<sup>2</sup> gerechnet.

Viele Gemeinden erheben zusätzlich einen sogenannten „Infrastrukturzuschlag“, mit dem zusätzlich zumindest ein kleiner Teil Investitionen beispielsweise für die Kinderbetreuung abgedeckt werden. Diese Möglichkeit soll bei künftigen Bauflächen allerdings nur in moderatem Umfang und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zur Anwendung kommen. Dieser Infrastrukturzuschlag (10%) soll nur für Wohnbauflächen im Ortsteil Pfronstetten gelten, da hier die Infrastruktur mit Kindergarten, Grundschule und Einkaufsmöglichkeit deutlich besser ist, als in den übrigen Ortsteilen.

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die Anhebung des Bauplatzpreises sehr deutlich ausfällt, was aber dem geschuldet ist, dass in der Vergangenheit – wenn auch aus nachvollziehbaren Gründen – die allgemeine Preisentwicklung nicht nachvollzogen wurde. So gibt es in der Region nur noch sehr wenige Wohnbauflächen, die unter 100,00 € pro m<sup>2</sup> zu bekommen sind. Nicht zuletzt auch

aus diesem Grund stimmte der Gemeinderat der Neuregelung zu.

### **Auch Gewerbebauflächen werden teurer**

Auch angepasst wurden die bisher ebenfalls „politisch“ festgelegten Bauplatzpreise für Gewerbebauflächen. Die letzte Preisanpassung erfolgte hier 2009 für die Vermarktung der Flächen im „Gewerbegebiet an der B 312“ in Pfronstetten. Unter Berücksichtigung des regionalen Preisniveaus wurden damals 37,50 €/m<sup>2</sup> festgelegt. Schon damals lag die Gemeinde deutlich über dem, was in Nachbargemeinden verlangt wurde, angesichts der Begrenztheit der verfügbaren Gewerbeflächen in der Gemeinde war dies aber nachvollziehbar und richtig. Die Erschließung der neuen Bauflächen im Gewerbegebiet „Lerchenberg“ in Pfronstetten ist noch nicht abgeschlossen, somit können die Gesamtkosten (Grunderwerb, Vermessung, Bbauungsplan und die Erschließung) noch nicht abschließend beziffert werden. Als Maßstab für die notwendige Preisanpassung wurde deshalb die Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit 2009 herangezogen. Dieser ist seither um 33,9% gestiegen, so dass rechnerisch ein Verkaufspreis von 50,00 €/m<sup>2</sup> angebracht wäre. Dieser Satz wurde vom Gemeinderat so auch beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung hatte außerdem vorgeschlagen, bei einer Realisierung von Wohnflächen im Gewerbegebiet eine Nachzahlung auf den Bauplatzpreis vorzusehen. Damit soll vermieden werden, dass eine kleinere Gewerbeeinheit als Steigbügel dafür herangezogen wird, relativ kostengünstig an eine Baumöglichkeit für Wohnflächen zu kommen – noch dazu mit einer deutlich größeren Grundstücksfläche, als dies in einem Wohngebiet möglich wäre. Die Berechnung der Nachzahlung soll sich an den tatsächlich realisierten Wohnflächen orientieren, pro Quadratmeter soll der vierfache Differenzbetrag zwischen den Bauplatzpreisen für Wohnen und Gewerbe nachgezahlt werden. Dieser Berechnungsmodus war dem Gemeinderat jedoch zu kompliziert, weshalb dieser Vorschlag zurückgezogen wurde. Die Gemeindeverwaltung prüft einfachere Varianten und kommt gegebenenfalls mit einem abgeänderten Vorschlag wieder auf den Gemeinderat zu.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten am 26.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Steuererhebung**

Die Gemeinde Pfronstetten erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Be-

triebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

#### **§ 2 Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

#### **§ 3 Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Pfronstetten, 26.07.2023

Reinhold Teufel  
Bürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Landratsamt Reutlingen  
-untere Flurbereinigungsbehörde-

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Flurbereinigung Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld

#### **Änderungsbeschluss 3 vom 27.07.2023**

1. Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen: Von der Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichstetten, Flur 0, Landkreis Reutlingen, die Grundstücke Flst. Nr. 81/1 und 81/2



- Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,8 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 1568 ha.
2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
- Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und ein Auszug der Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Pfronstetten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
- Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und ein Auszug der Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.LGL-BW.de/3782](http://www.LGL-BW.de/3782)) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Schulstraße 16, 72764 Reutlingen anzumelden.
- Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.
- Rechtsbehelfsbelehrung**
- Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz: Reutlingen eingelegt werden.
- (Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen)
- Begründung**
- Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, damit die Querung der Kreisstraße künftig erleichtert werden kann und somit auch die Verkehrssicherheit verbessert wird. Bisher wird der landwirtschaftliche Verkehr östlich von Aichstetten in diesem Bereich über den Parallelweg geführt, der gleichzeitig als ausgeschilderte Radwegverbindung dient. Im Kurvenbereich ist der Weg zu eng und zu schmal für moderne landwirtschaftliche Maschinen. Eine Verlegung in diesem Bereich ist deshalb erforderlich.
- Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.
- gez. Dr. Wüllner                      DS
- Anmeldung landwirtschaftlicher Wildschäden**
- Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen sind binnen einer Woche, nachdem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, schriftlich beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung anzumelden. Bitte verwenden Sie hierfür unser Formblatt, das auf unserer Internetseite heruntergeladen werden kann. Die Gemeindeverwaltung stellt eine Anmeldebescheinigung aus und informiert den ersatzpflichtigen Jagdpächter.
- Sofern es zwischen Landwirt und Jagdpächter zu keiner gütlichen Einigung kommt, kann einer der Beteiligten –

der Landwirt oder der Jagdpächter – oder können beide Beteiligten gemeinsam die Beauftragung eines anerkannten Wildschadensschätzers verlangen. Die Kosten trägt dabei zunächst einmal derjenige, der den Antrag stellt. Die Gemeinde setzt bei einem solchen Antrag einen Ortstermin fest zu dem Zweck, den Wildschaden oder Jagdschaden zu schätzen und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Kommt auch mit dem Ergebnis des Schätzers keine Einigung zustande, gilt folgendes:

Wenn der geschädigte Landwirt die Beauftragung des Wildschadensschätzers verlangt hat, kann er vom ersatzpflichtigen Jagdpächter neben dem festgesetzten Schaden auch den hälftigen Ersatz der Kosten des Verfahrens verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Kosten des Verfahrens die Höhe des Wildschadens übersteigen

- Beispiel 1: Der Schätzer kostet 200 € und stellt einen Schaden von 400 € fest. Der Jagdpächter muss dem Landwirt die 400 € Schaden und die Hälfte der Kosten des Schätzers, also 100 €, erstatten. Insgesamt muss der Jagdpächter 500 € an den Landwirt bezahlen.
- Beispiel 2: Der Schätzer kostet 200 € und stellt einen Schaden von 150 € fest. Der Jagdpächter muss dem Landwirt die 150 € Schaden erstatten. Die Kosten des Schätzers muss der Landwirt alleine tragen.

Wenn der ersatzpflichtige Jagdpächter die Beauftragung des Wildschadensschätzers verlangt hat, kann er vom geschädigten Landwirt den hälftigen Ersatz der Kosten des Verfahrens verlangen. Auch in diesem Fall gilt dies nur, wenn dies gilt nicht, wenn die Kosten des Verfahrens die Höhe des Wildschadens nicht übersteigen.

Wenn der geschädigte Landwirt und der ersatzpflichtige Jagdpächter die Beauftragung des Wildschadensschätzers gemeinsam verlangen, dann muss der ersatzpflichtige Jagdpächter den festgestellten Schaden an den geschädigten Landwirt bezahlen, die Kosten des Verfahrens werden hälftig aufgeteilt.

Die gütliche Einigung sollte der Regelfall sein, wir rufen Landwirte und Jagdpächter dazu auf, in entsprechenden Schadensfällen Kompromissbereitschaft zu zeigen und so Streitereien und Verfahrenskosten zu vermeiden!

#### ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 07.08.2023
Bio-Tonne	Montag, 07.08.2023
Gelber Sack	Montag, 07.08.2023
Altpapier	Montag, 21.08.2023

#### Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

#### Häckselplatz Trochtelfingen

An der Einmündung der alten Harthäuser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 18.00 Uhr

#### Erddeponie Kohltal

Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

#### SONSTIGE MITTEILUNGEN



Die Gemeinde Pfronstetten sucht zum Beginn des neuen Schuljahrs mehrere

#### Schulbetreuer/Innen

für die Ganztagesbetreuung der Schulkinder an der Wunderbuch-Grundschule.

#### Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Schulkinder vor und/oder nach dem Unterricht (07:00-08:45 Uhr; 11:30-14:00 Uhr)
- Ausgabe des Mittagessens an die Schulkinder
- Vertretung anderer Betreuungskräfte in Krankheitsfällen

#### Was wir bieten:

- flexible Gestaltung der Arbeitstage durch individuelle Belegung der Betreuungsbausteine
- Vergütung nach dem TVöD, auf Basis ehrenamtlicher Entschädigung oder als 520 € Job – Sie entscheiden!

Eine pädagogische Ausbildung wird nicht vorausgesetzt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung einfach elektronisch bis zum 25.08.2023 an [karriere@pfronstetten.de](mailto:karriere@pfronstetten.de). Alternativ können Sie uns die Bewerbung auch auf dem Postweg zukommen lassen: Gemeinde Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Fischer (07388-9999-14) gerne zur Verfügung.



#### Wunderbuch-Grundschule Pfronstetten

#### Schulusflug zur Bachritterburg

Kurz vor Beginn der Sommerferien machten alle Kinder einen gemeinsamen Ausflug auf die Bachritterburg. Mit dem Bus fuhren wir von Pfronstetten aus nach Kanzach. Nach einer kurzen Vesperpause bekamen die Klasse 1/2 sowie die Klasse 3/4 jeweils eine spannende Führung auf dem Gelände. Kindgerecht und lebendig wurde den Kindern vermittelt, wie das Leben in der Bachritterburg vor rund 700 Jahren ausgesehen haben könnte. Themen waren unter anderem mittelalterliche Kinderspielsachen, Ernährung und Tischsitten, Bekleidung sowie die ritterliche Ausbildung und Verteidigung.



Besonders toll für die Kinder war es, dass sie sich auch noch praktisch betätigen durften. Die Erst- und Zweitklässler bemalten ihr eigenes Wappenschild, die Größeren fertigten ein Mühlespiel im Lederbeutel an. Außerdem durften alle Kinder ihr Können beim Bogenschießen unter Beweis stellen. Pünktlich zum Ende der Führungen setzte dann der Starkregen ein, sodass wir kurzerhand die Feuerstelle des Schmieds zum Lagerfeuer umfunktionierten und die mitgebrachten Würstchen grillen durften.



#### Abschiedsgeschenk Klasse 4

Eine ganz besondere Überraschung erwartete die Wunderbuchschüler vor den Sommerferien. Das Hüpfspiel „Himmel und Hölle“ ziert den Pausenhof. Als Abschiedsgeschenk hinterließen uns die Viertklässler dieses wunderbare Geschenk. Ein richtiger Blickfang stellt das Spiel direkt vor dem Schulhaus dar. Wir bedanken uns ganz herzlich für dieses tolle Geschenk! Damit werden wir künftig jeden Tag an unsere besondere Abschlussklasse 2022/23 erinnert.



#### Ausflug zur Bundesgartenschau Mannheim

Am Freitag, den 21.7.2023 besuchte die R8 der Münsterschule Zwiefalten mit ihrem Klassenlehrer Herr Hopf und Frau Weideler die Bundesgartenschau in Mannheim. Neben Gehölzen und Gewächsen stehen dort unter anderem seit April drei dekorative Länder-Stühle aus der Münsterschule am 60 m langen "Tisch der Nationen" zur Schau, der ebenfalls in Zwiefalten gefertigt wurde. Neben 190 weiteren aufwendig und liebevoll gestalteten Stühlen repräsentieren sie mittels Farbwahl, Material, Schrift und Symbolik jeweils ein Land, das Mitglied in den United Nations (UN) ist. Der Lerngang gewährte den Achtklässlern außerdem ganz ohne Buch, Stift und Papier fernab der gewohnten Lernumgebung lebensnahe

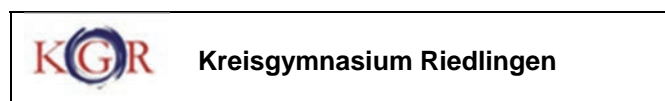
Einblicke in die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, denen sich die UN seit 2015 verpflichtet haben und die bis 2030 erreicht werden sollen. Ein ambitioniertes Ziel, denn neben der Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialen Ungerechtigkeiten zwischen Staaten und Geschlechtern setzen sich die Vereinten Nationen auch weltweit für bezahlbare Energie, menschenwürdigere Arbeit, nachhaltigen Konsum und umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ein. Ein rundum gelungener Tag, der dazu einlud sich auf unterhaltsame Weise mit aktuellen Themen und Fragen der Zukunft zu beschäftigen.



### Klasse 6a

#### Belobigung

Jonas Stoll, Tigerfeld



### Preise und Belobigungen im Schuljahr 2022/2023 (Gemeinde Pfronstetten)

#### Klasse 6A

#### Preis

Luna Hagios, Geisingen

#### Klasse 9D

#### Belobigung

Mia Kerber, Geisingen

#### Klasse 10D

#### Belobigung

Max Fischer, Geisingen

### Klasse 11C

#### Preise

Maximilian Buck, Pfronstetten

Hanna Rudolf, Aichelau

#### Belobigungen

Luka Kloker, Pfronstetten

Jasmin Laib, Pfronstetten

Maja Renner, Huldstetten



Die Gemeinde Zwiefalten (ca. 2.350 Einwohner) ist am südlichen Rand der Schwäbischen Alb gelegen, umgeben von einzigartigen Naturlandschaften sowie zahlreichen Erlebnis- und Freizeitmöglichkeiten. Wir sind ein innovativer und attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten mit einer vielfältigen Infrastruktur und guten Bildungsangeboten. In Zwiefalten erwartet Sie ein lebendiges Gemeinwesen, in dem Traditionen gepflegt werden und ein repektvolles Miteinander im Fokus steht.

Sie suchen nach einer neuen Herausforderung an einem interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als

### Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 80 – 100 %)

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Kämmerei, Gemeindekasse, Anlagenbuchhaltung, Steuern u. Abgaben
  - Kaufmänn. Betriebsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - Zuschusswesen
  - Personalverwaltung
- Wir verwenden das Finanzverfahren INFOMA. Die endgültige Aufgabenzuordnung erfolgt in gegenseitiger Absprache.

#### Ihr Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes Studium als Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) oder Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation mit der Befähigung zum Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 116 GemO
- Fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und Entscheidungsfreude
- Flexibilität und Teamfähigkeit

#### Wir bieten Ihnen:

- Eine Führungsposition mit hoher Verantwortung
- Ein sehr gutes Arbeitsklima in einem engagierten Team
- Flexible Arbeitszeiten
- Möglichkeit zum Arbeiten in Teilzeit (mind. 80 %)
- Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis A 13 bzw. eine vergleichbare Eingruppierung gemäß TVöD

#### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **27. August 2023** an die Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten. Gerne auch per E-Mail in einer zusammenhängenden PDF-Datei an [info@zwiefalten.de](mailto:info@zwiefalten.de).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der derzeitige Stelleninhaber Herr Rechtsteiner (07373/205-15) oder die Bürgermeisterin Frau Hepp (07373/205-10) gerne zur Verfügung.

[www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de)



## L 249, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Hayingen-Oberwilzingen und Hayingen

### Baubeginn am 31. Juli 2023

Ab Montag, 31. Juli 2023, lässt das Regierungspräsidium Tübingen die Fahrbahndecke zwischen Hayingen-Oberwilzingen und Hayingen erneuern. Auslöser für die Arbeiten sind eine schadhafte Fahrbahnoberfläche und mehrere lokal vorhandene Fahrbahnverdrückungen, deren Sanierung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig ist. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, werden die Bauarbeiten am 8. September 2023 mit Ende der Sommerferien abgeschlossen.

Die Asphaltarbeiten beginnen an der Ortsdurchfahrt von Oberwilzingen und enden in der Ortsdurchfahrt von Hayingen auf Höhe der Abzweigung Maisenburger Weg. Bestandteil des Vorhabens ist die Erneuerung der Asphaltdeckschicht im gesamten Abschnitt. In Teilbereichen erfolgt auch ein Austausch der Asphalttragschicht. Abgängige Bordsteine werden reguliert bzw. erneuert. Abdeckungen der Schacht- und Straßenabläufe im Fahrbahnbereich sind ebenfalls zum Austausch vorgesehen. Zusätzlich wird in Teilbereichen auf einer Gesamtlänge von ca. 1,8 Kilometern das Bankett mittels Rasengittersteinen verstärkt.

Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung der L 249, mit Berücksichtigung des Anliegerverkehrs im Bereich der Ortsdurchfahrt von Hayingen, ausgeführt. Hierzu werden die Anliegerinnen und Anlieger der Oberwilzingerstraße gebeten ihre Fahrzeuge außerhalb vom Baustellenbereich abzustellen.

### Verkehrsführung

Von Obermarchtal nach Hayingen wird der Verkehr auf der B 311 nach Süden bis zur Abzweigung bei Datthausen geführt. Dort erfolgt die Umleitung weiter auf der L 271 über Zwiefaltendorf auf die B 312 bis Zwiefalten und weiter über die L 245 nach Hayingen. Die Umleitung von Hayingen nach Obermarchtal bzw. Ehingen verläuft in umgekehrter Reihenfolge.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis.

### Kosten

Die Aufwendungen der Erhaltungsmaßnahme belaufen sich auf rund 600.000 Euro. Diese trägt das Land Baden-Württemberg.

### Hintergrundinformationen

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Internet unter [www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen](http://www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen) abgerufen werden.

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung  **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 noch 562 Lehrstellen in 357 Betrieben und für das Jahr 2024 bereits 225 Lehrstellen in 116 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 248 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell noch 200 Lehrstellen in 130 Betrieben ausgeschrieben und schon 126 Ausbildungsplätze in 58 Betrieben für 2024 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 125 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2023 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 9 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Augenoptiker, 6 Bäcker, 1 Baugeräteleführer, 3 Bauzeichner, 6 Beton- und Stahlbetonbauer, 6 Dachdecker, 3 Elektroniker, 2 Fachinformatiker, 2 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachlagerist, 29 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 3 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 2 Feinwerkmechaniker- Maschinenbau, 2 Fleischer, 4 Fliesen- Platten- u. Mosaikleger, 11 Friseur, 1 Gerüstbauer, 4 Glaser, 2 Holzmechaniker, 4 Hörakustiker, 1 IT-System-Elektroniker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker, 8 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 5 Klempner, 2 Konditor, 3 Konstruktionsmechaniker, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 11 Maler- und Lackierer, 12 Maurer, 3 Mechatroniker, 1 Metallbauer, 1 Raumausstatter, 4 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schornsteinfeger, 1 Straßenbauer, 7 Stuckateur, 7 Tischler, 2 Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, 2 Zahntechniker und 9 Zimmerer.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

**in den Sommerferien (31.07. - 08.09.):**

Montag bis Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr und nach Absprache

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: [muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de](mailto:muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de)

Homepage: [www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)

**Erreichbarkeit des Pastoralteams:****Pater Evodius Miku**

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 - 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

**Sozialstation St. Martin Engstingen**

Hauptstraße 19, Pfronstetten

Tel. 07388 99357-22, T. Belamala

**Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:****Samstag, 05.08.2023**17.00 – 18.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Upflamör**Sonntag, 06.08.2023**09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Ehestetten10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Pfronstetten**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit in den Monaten August bis Oktober**

In den kommenden drei Monaten von August bis Oktober wird überwiegend nur ein Priester für die Seelsorgeeinheit anwesend sein. Aus diesem Grund müssen die Gottesdienste in ihrer Anzahl reduziert werden. Wir bitten um Verständnis und laden Sie ein, auch die Gottesdienste in den umliegenden Gemeinden der Seelsorgeeinheit zu besuchen.

**St. Laurentius Aichelau****Sonntag, 13.08.2023 – 19. Sonntag im Jahreskreis**09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** im Pfarrhaus**Ministrantenausflug Aichelau**

Am Freitag, 28.07. starteten die Aichelauer Ministranten ihren Sommerausflug. Wir machten eine Wanderung von Wimsen nach Zwiefalten. In Wimsen angekommen ging es zuerst auf den Wasserspielplatz. Nachdem sich alle ausgetobt hatten kam das eigentliche Highlight. Die

Fahrt in die Wimsener Höhle. Wir hatten einige interessante Fragen und entdeckten den Höhlen-Drachen und einen Wichtel. Dann starteten wir mit unserer Wanderung nach Zwiefalten. Unterwegs gab es Fische und Enten zu entdecken. Nach einer kleinen Stärkung ging unser Weg weiter nach Gossenzugen, wo wir im 8 Grad kalten Wasser eine Runde ins Kneippbecken gingen. In Zwiefalten angekommen gab es für alle Minis noch ein Eis.

**St. Nikolaus Pfronstetten****Sonntag, 06.08.2023 – Verklärung des Herrn**10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier****Mittwoch, 09.08.2023 – Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz**17.00 Uhr **Rosenkranzgebet****St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen****Freitag, 04.08.2023 – Hl. Johannes Maria Vianney**19.00 Uhr **Anbetung****Sonntag, 06.08.2023 – Verklärung des Herrn**09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier****Dienstag, 08.08.2023 – Hl. Dominikus**09.00 Uhr **Eucharistiefeier****Mittwoch, 09.08.2023 – Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz**09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe**  
in Geisingen

**St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten****Donnerstag, 10.08.2023 – Hl. Laurentius**19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten**Sonntag, 13.08.2023 – 19. Sonntag im Jahreskreis**10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten**Für alle Gemeinden:****Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten während der Sommerferien.****Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage**Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge ([www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Das Pastoralteam

**Willkommen zurück – Der etwas andere Gottesdienst für Jugendliche, Ministranten, Firmlinge und alle die gerne mit uns feiern wollen!!!**

Wir laden in Kooperation mit dem Jugendreferat Reutlingen und der Seelsorgeeinheit Münsingen ein, die Erlebnisse der Ferienzeit miteinander zu teilen.

**Willkommen zurück!!!****Am Samstag, 09.09.2023 um 18.00 Uhr**

Im Anschluss an den Gottesdienst, der im Münster in Zwiefalten stattfinden wird, gibt's einen gemütlichen Ausklang und Chillout im Pfarrgarten bei Snacks, Cocktails und Getränken.



Sprechzeiten von Marina Koller für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

**Der Wochenspruch zum 9. So. n. Trinitatis lautet:**

"Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern." (Lk 12,48)

**Trau dich! Riskier was!**

Wer sich auf Gott einlässt, der kann auf manche Überraschung gefasst sein. In jeden Menschen hat Gott ein Geheimnis gelegt und ganz unterschiedliche Fähigkeiten. Ist es viel, ist es wenig – darauf kommt es gar nicht wirklich an. In Gottes Augen ist es immer viel. Wir haben die Zusage, dass er uns bewahren wird. Das ist die Sicherungsleine. Darum dürfen und sollen wir getrost unsere Schritte gehen. Auch wenn wir einmal nicht wissen, wohin es führt. Gott stellt unsere Füße auf weiten Raum. Diese Ermutigung will uns Gott an diesem Sonntag geben. Drückeberger mag er dabei nicht. Die Sommertage geben uns reichlich Gelegenheit, auch ungewohnte Wege zu gehen.

**Sonntag, 06.08.2023**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Zwiefalten im Kapitelsaal mit Pfarrerin Götz. Es geht um das Lied „Du stellst meine Füße auf weiten Raum.“

Beginn: 10:15 Uhr

**Samstag, 05.08.2023**

9 - 14 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

**Sonntag, 06.08.2023 - 9. So. nach Trinitatis**

**9.00 Uhr** Gottesdienst in Ödenwaldstetten  
Pfarrer M. Breitling zur Sommerpredigtreihe, „Gib alles!“  
Apg 5, 1-11  
Orgel: E. Nisch, Opfer: Straßenkinder EVA

**Samstag, 12.08.2023**

9 - 14 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

**Sonntag, 13.08.2023 – 10. So. nach Trinitatis**

**10.00 Uhr** Gottesdienst in Ödenwaldstetten  
Pfarrer Schmauder zur Sommerpredigtreihe, „Tag der offenen Tür“ Apg 16, 11-15  
Orgel: E. Nisch, Opfer:

**Wiederbesetzung der Pfarrstelle**

Liebe Gemeindeglieder,  
vermutlich haben es die meisten schon erfahren und freuen sich mit uns. Die Pfarrstelle wird zum 15. September 2023 von Pfarrer Andreas Laack wiederbesetzt. Die Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus gehen gut voran und sollen bald abgeschlossen sein.

Zum feierlichen Investitur-Gottesdienst am 24.09.2023 würden wir uns freuen, wenn viele Gemeindeglieder dabei sind.

*der Kirchengemeinderat*

**Sommerpredigtreihe zur Apostelgeschichte**

Fortsetzung der Sommerpredigtreihe mit Pfr. Martin Breitling am Sonntag, 6. August in Ödenwaldstetten. Wir beginnen um **9.00 Uhr**. Herzliche Einladung!

**Vertretung Pfarramt**

Das Pfarramt ist nicht besetzt. Die Vertretungen in dringenden Fällen hat Pfarrer Sachs Gächingen, Tel.: 07122 9227.

**Pfarrbüro Erreichbarkeit**

Das Pfarrbüro ist wegen Krankheit und Renovierung des Amtszimmers nicht erreichbar, bitte unter Tel.: 07387 1498 melden.

**Wort zur Woche**

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern.

Lukas 12, 48

**VEREINSNACHRICHTEN**

**FREIW. FEUERWEHR  
PFRONSTETTEN**

**Abt. Aichstetten**

Übung am Freitag, 04.08.2023 um 20 Uhr

**Holzgerechtigkeit Tigerfeld**

Die Holzgerechtigkeit Tigerfeld sucht Aushilfskräfte zum Ausschneiden von Jungkulturen. Auch Jugendliche sind herzlich willkommen. Wer Interesse hat, kann sich bei Eugen Engst melden, Tel. 07388/318.

gez. Waldausschuss

**Achtung Vorbestellung!**

# Starkbierhockete

## 26. August 2023



**to go!**

**Unsere Spezialitäten:**

- Ein Laib frisches Bauernbrot aus dem Backhaus (4,50 Euro)
- Eine deftige Schweinshax'n mit Brotbeilage (8,50 Euro)
- Eine Flasche Andechser Starkbier (3,50 Euro inkl. Pfand)

Die Abholung der Bestellung erfolgt am **Samstag 26.08.2023**  
im Festzelt bei der Albhalle Pfronstetten // 17.00-18.00 Uhr

HINWEIS: Eine Auslieferung innerhalb der Gemeinde ist gegen eine Unkostenpauschale von 3,00 Euro möglich



**Vorbestellung bis Samstag 19.08.2023**

**Abgabe Ihrer Bestellung:**

per Telefon 07388 / 495

**Zusätzlich: ganztägig Brotverkauf an der Pfronstetter Hauptstraße!**



**TSV Pfronstetten e.V.**  
[www.tsv-pfronstetten.de](http://www.tsv-pfronstetten.de)

**Abteilung Fußball****Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.****Mi, 02.08.23**

19:00 Herren  
Spfr Bussen : SGM Hay./Pfron./Zwie I

**So, 06.08.23**

17:00 Herren  
SGM Hay./Pfron./Zwie I : SV Ölkofen

**Mi, 09.08.23**

19:00 Herren  
SGM Hay./Pfron./Zwie I : SV Niederhofen

**Sommerausflug Abteilung Volleyball**

Am 1. Ferientag machten wir uns auf den Weg nach Bi-chishausen zum Kanufahren. Das kalte Wetter machte uns nichts aus und wir wanderten gemeinsam nach Hun-



dersingen um dort in unsere Kanus zu steigen. Unterwegs hatten wir viel Spaß, natürlich blieb auch die ein oder andere Wasserschlacht nicht aus.



In Gundelfingen angekommen wanderten wir wieder zurück nach Bichishausen. Im Anschluss grillten wir gemeinsam in Aichelau und ließen den Abend gemütlich ausklingen.



### ZUMBA fitness Sommerkurs

#### Tanz-Fitness-Workout

Ihr wollt auch in den Sommerferien nicht auf Fitness und Spaß verzichten? Tom bietet für alle Daheimgebliebenen einen ZUMBA-Sommerkurs auf dem Sportplatz in Pfronstetten an. Es ist auch eine gute Gelegenheit für Interessierte, ZUMBA fitness einfach mal auszuprobieren.

ZUMBA fitness sorgt für Muskelaufbau, Muskeldefinition, Konditionsverbesserung, stärkt das Herz-Kreislauf-System und verbrennt jede Menge Kalorien.

- ohne Vorkenntnisse – **Ihr könnt jederzeit einsteigen**
- für Jeden, der Spaß an Bewegung hat
- mitzubringen sind: leichte Sportkleidung, Sportschuhe, Handtuch, Getränk

Termin: **montags von 19.00 – 20.00 Uhr**  
auf dem Sportplatz in Pfronstetten (Outdoor)

**Kursbeginn: Montag, 31.07.2023 (5 Einheiten)**

Kursgebühr: Vereinsmitglieder 10,00 €  
Nichtmitglieder 20,00 €

Instruktor: Thomas Renner  
Anmeldung: Telefon 07373 1334



**Schwäbischer Albverein e.V.**  
**Ortsgruppe Pfronstetten**

### Turmdienst auf dem Augstbergturm in Steinhilben

Auch in diesem Jahr hat die Ortsgruppe Pfronstetten wieder Dienst auf dem Augstbergturm in Steinhilben. Wir haben Dienst vom 06.08.2023 bis zum 27.08.2023. Am 03. 09.2023 bleibt das Vesperstüble auf dem Augstbergturm wegen des Augstbergfestes geschlossen. Die Turmdienstler/innen würden sich über viele Gäste sehr freuen.

#### Turmdienst:

06.08.2023: Ulrike Raach und Beate Heinzelmann  
13.08.2023: Elisabeth und Hans Böhm  
20.08.2023: Eugen und Erika Baier  
27.08.2023: Marlies und Josef Herter

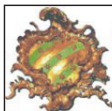


**Binokel-Club Aichelau**

Liebe Binokelkameraden,

der nächste Spielabend findet am Samstag, den 05.08.2023 um 20.30 Uhr im Schulhaus statt.

gez. Vorstandschaft



**GESCHICHTSVEREIN**  
**ZWIEFALTEN**

Der Geschichtsverein Zwiefalten bietet **am Sonntag, den 6. August 2023** eine Exkursion mit Heinz Thumm zur Domäne Ohnhülben und zum Ohnhülber Brunnen an. Es wird um Anmeldung gebeten bei Heinz Thumm, Tel. 07388-457 oder 0151-20608856 oder per Email [thumm.heinz@gmx.de](mailto:thumm.heinz@gmx.de).

Die Anfahrt erfolgt über Geisingen, Abfahrt Ohnhülber Straße in Richtung Ittenhausen bis zum Parkplatz an der Kreisgrenze Biberach. Hier bitte parken. Von da ca. 1 km Fußwanderung bis zur Domäne.

Die Begrüßung im Hof der Domäne Ohnhülben um 13.30 Uhr erfolgt durch Horst-Dieter und Katharina Speidel, die die Geschichte des Hofgutes und die heutigen Maßnahmen der Bewirtschaftung erläutern werden. Bei einem Rundgang können die aktuellen Wohn- und Wirtschaftsgebäude besichtigt werden.

Die Tochter des Hauses, Eva-Maria Speidel, ist die Baden-Württembergische Waldkönigin und stellt sich und ihre Aufgaben vor.

Um ca. 15.30 Uhr erfolgt der Abmarsch zum Ohnhülber Brunnen. Der Fußweg von Ohnhülben zum Ohnhülber-Brunnen im Kohltal beträgt 2 km.

Von dem Brunnen wurde in früheren Zeiten Wasser für die Domäne geholt.

Pause mit Angebot von Getränken.



Bild: Geschichtsverein Zwiefalten

Von dort geht die Wanderung zurück zum Parkplatz im Kohltal, ca. 2 km.

Um 17 Uhr schließt sich die Einkehr im Gasthaus zum "Hirsch" in Geisingen, Kettenacker Str. 16 an.

Der Kostenbeitrag für die Führung beträgt 5 €.



### Sozialverband VdK Trochtelfingen [www.ov-trochtelfingen.de](http://www.ov-trochtelfingen.de)

Zwei Wanderer zogen hinaus zum Tor,  
Zur herrlichen Alpenwelt empor.  
Der eine ging, weil's Mode just,  
Den andern trieb der Drang in der Brust.

Und als daheim nun wieder die zwei,  
Da rückt die ganze Sippe herbei,  
Da wirbelt's Fragen ohne Zahl:  
„Was habt ihr gesehn? Erzählt einmal!“

Der eine drauf mit Gähnen spricht:  
„Was wir gesehn? Viel Rares nicht!  
Ach, Bäume, Wiesen, Bach und Hain  
Und blauen Himmel und Sonnenschein!“

Der andere lächelnd dasselbe spricht,  
doch leuchtenden Blicks, mit verklärtem Gesicht:  
„Ei, Bäume, Wiesen, Bach und Hain,  
Und blauen Himmel und Sonnenschein!“  
*Anastasius Grün, 1806-1876*

### 16. September 2023 VdK-Gesundheitstag in Liederhalle Stuttgart

Auch in diesem Jahr führt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. wieder einen großen Gesundheitstag in Stuttgart durch. Die ganztägige Veranstaltung findet am Samstag, 16. September 2023, in der Liederhalle statt. Die begleitende Ausstellung im Foyer öffnet bereits

kurz nach 9.00 Uhr. Die Vorträge rund ums Thema „Medizinische Versorgung in Baden-Württemberg – auch in Zukunft gut und für alle erreichbar?“ beginnen um 10.00 Uhr. Veranstaltungsende ist gegen 16.00 Uhr. Der Eintritt ist für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger frei. Allerdings ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich – beispielsweise im Onlineanmeldeportal auf der Homepage des VdK-Landesverbands unter [www.vdk-bw.de](http://www.vdk-bw.de) oder per E-Mail an VdK-Mitarbeiterin Andrea Heider in Stuttgart: [a.heider@vdk.de](mailto:a.heider@vdk.de).

Wolfgang Demmerer Tel. 07124 92214 oder

Email: [ov-trochtelfingen@vdk.de](mailto:ov-trochtelfingen@vdk.de)

### Aktionssonntag im Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten

Am Sonntag, **06. August 2023** finden im Bauernhausmuseum von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** verschiedene Aktionen für die ganze Familie statt:

#### Occhi und Holzschnitzerei

Schauen Sie Frau Höger am Aktionssonntag über die Schulter. Das Occhi Schiffchen hatte vielseitige Verwendung zum Beispiel zur Herstellung von „Frantzen oder auch Trotteln und Quasten“. Hauptsächlich wurden bei dieser Handarbeitstechnik Spitzen für die Verschönerung von Nacht-, Bett- und Tischwäsche hergestellt.

Herr Höger präsentiert und stellt die Technik der Holzschnitzerei vor.

#### Besenbinder

Herr Steinhart zeigt sein altes Handwerk, wie aus speziellem, sorgfältig ausgewähltem Reisig praktische Helfer für Haus und Hof entstehen.

#### Öffnungszeiten:

Das Museum ist von Mai bis Ende Oktober jeweils am Mittwoch, Sonntag und an Feiertagen (von Juli bis September auch an Samstagen) immer von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Gruppen werden nach Voranmeldung auch außerhalb dieser Zeiten geführt. Nach Absprache sind auch altersgerechte Führungen möglich. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro, Tel. 07387 9870-0 gerne entgegen.

#### Einzelkarte

Erwachsene	4,50 €
Kinder/Schüler (6-18 Jahre)	3,00 €

#### Familienkarte

(2 Erwachsene mit Kindern unter 18 Jahren)	10,00 €
--	---------

#### Gruppenpreise

Erwachsene pro Gruppe (max. 20 Pers./Gruppe)	50,00 €
Kinder/Schüler pro Gruppe (max. 20 Pers./Gruppe)	35,00 €

#### Ermäßigte Preise (Gästekarteninhaber)

Erwachsene	4,00 €
Kinder/Schüler (6-18 Jahre)	2,00 €

#### Jahreskarte

Erwachsene	25,00 €
Kinder/Schüler (6-18 Jahre)	15,00 €

**Kombiticket „Aktionssonntage“**

Erwachsene (fünf Eintritte zum Preis von vier)	18,00 €
Kinder/Schüler (fünf Eintritte zum Preis von vier)	12,00 €

Über Ihren Besuch freut sich das Team des Bauernhausmuseums.

**SV Ehestetten-Münzdorf e.V.**

**Ehetteter Backhaus-Hockete am 5. und 6. August 2023**

Am Wochenende 5. und 6. August lädt der SV Ehestetten-Münzdorf wieder zur traditionellen Ehetteter Backhaus-Hockete ein. Fassantrieb ist am Samstag um 17:30 Uhr mit der Jugendkapelle Eglingen-Ehestetten und ab 19:30 Uhr spielen bei freiem Eintritt die Lautertal-musikanten aus Dapfen. Der Sonntag beginnt um 11:00 Uhr mit einem Frührschoppen und musikalischer Unterhaltung durch den Musikverein Ehestetten. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt, wir servieren u. a. Spanferkel vom Hof Brunner, Schaschliktopf, Currywurst und dieses Jahr neu „Pulled Pork Burger“. Natürlich haben wir auch wieder unsere typischen Spezialitäten aus unserem Backhaus wie verschiedene Wäs, Zwiebelkuchen und frisches Holzofenbrot. Am Sonntag-mittag reichen wir Kaffee & Kuchen sowie Lautertal-Eis aus Indelhausen. Am Samstag haben wir von 16:30 bis 18:30 Uhr noch einen Kinderflohmarkt, bei dem es Allerlei zu kaufen gibt.

Auf Ihr Kommen freut sich der Sportverein Ehestetten-Münzdorf e.V. und der Förderverein des SVE und NZE e.V.

**Geflügelauslieferung**

Junghennen usw. bitte vorbestellen!



**Mittwoch, 09. August und 06. September 2023**

Pfronstetten, Rathaus 10.30 Uhr

Tigerfeld, Rathaus 10.45 Uhr

**Geflügelzucht J. Schulte** Tel. 05244/8914

[www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)

Neues aus der SIVD

**Nebeneinander Fahren ist erlaubt**



...wenn dadurch niemand behindert wird.

Grafik/Bildquelle: BMVI



# SSV

**Nochmals reduziert!**  
**auf jedes schon reduzierte Teil**  
**ab 3 Teilen 30%**  
**ab 5 Teilen 50%**

**PS: Betriebsferien vom 14. - 21. August 2023**

## **schoser** MODE & MEHR

Marktstr. 31 · 72818 Trochtelfingen · [modehaus-schoser.de](http://modehaus-schoser.de)

**LANDMETZGEREI HÖGNER**  
 Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

## Angebot der Woche

*Do - Sa 3. - 5. August 2023*

saftiges RINDERHACKFLEISCH frisch durchgelassen	100g	1,39 €
<b>VORRATSPACK FÜR IHREN URLAUB:</b>		
AUFSCHNITT vielfach sortiert 3 x 250g		12,00 €
3 PORTIONSWÜRSTE -ihrer Wahl-		10,00 €
10 STÜCK ROTE lecker zum Grillen		15,00 €

**Wir brauchen eine Pause  
und machen Urlaub  
vom 7. bis 19. August 2023  
Ab Dienstag 22. August sind  
wir wieder für Sie da!**

Filiale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen  
 ☎ 07386 978833 📠 07386 978834 @ metzgerei-hoegner@t-online.de  
 Di - Fr 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa 7:00 - 12:00 Uhr  
 -Montag geschlossen- --Donnerstagnachmittag geschlossen-

[www.metzgerei-hoegner.de](http://www.metzgerei-hoegner.de)

# Hock am Eck



Der MGV Aichstetten lädt ein zum gemütlichen Beisammensein am **12.08.2023** ab **18 Uhr** am Gasthaus Eck in Aichstetten

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

mit Weizenstand, mit Bier vom Fass versch. Weine, Anti-Alk Rote Wurst, Currywurst, Pommes und Steakwecken

Termin nach Vereinbarung oder online buchen



# Take your Time

MASSAGEN FÜR ENTSPANNUNG UND WOHLBEFINDEN

JUSTINE FALK-SCHMUDA

August - Aktion

60 min Massage + 30min Geschenk!!

60min = 90min für 60€

Tel: 0176 / 86332184

E-mail: takeyourtimemassage@web.de

www.takeyourtimemassage.de

Angebot des Monats



**Elektro Müller**  
Wildrosenstr. 2  
Hayingen  
Tel. 07386 / 296 [www.elektro-mueller-hayingen.de](http://www.elektro-mueller-hayingen.de)

Gegen die Hitze

-10% auf alle Ventilatoren

\*Aktionszeitraum: 01.08.-31.08.2023.

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE



**JEDER SCHLAGANFALL IST EIN NOTFALL!**



Helfen Sie uns, Leben zu retten und Behinderungen zu vermeiden. Mit Ihrer Spende.

Spendenkonto: Sparkasse Gütersloh  
IBAN: DE80 4785 0065 0000 0000 50  
BIC: WELADED1GTL

Weitere Informationen:  
Telefon: 05241 9770-0  
[schlaganfall-hilfe.de](http://schlaganfall-hilfe.de)



**ZIVILCOURAGE IST NIE ZU VIEL COURAGE!**

[WWW.AKTION-TU-WAS.DE](http://WWW.AKTION-TU-WAS.DE)

